

DKG stellt Positionen zur Qualitätssicherung im Krankenhaus vor Kliniken stoßen Qualitätsdiskussion an

"Die medizinischen Leistungen der Krankenhäuser werden heute in einem qualitätssichernden und qualitätsfördernden Rahmen erbracht, der weltweit seinesgleichen sucht", sagte der Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), Alfred Dänzer, auf der DKG-Veranstaltung "Qualitätstag der Krankenhäuser" in Berlin. Im Rahmen der Veranstaltung stellte die DKG ihre "Positionen zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und der Patientensicherheit" vor.

DKG-Präsident Dänzer betonte vor den rund 350 Besuchern des Forums, dass sich die Krankenhäuser an der Qualität ihrer erbrachten Leistungen messen lassen würden. Nachdrücklich wies er jedoch Konzepte zurück, die unter dem Deckmantel einer "qualitätsorientierten Vergütung" ("pay-for-performance") Vergütungskürzungen zum Ziel hätten. "An die Behandlungsqualität gekoppelte Abschläge für die erbrachten Leistungen sind kein geeignetes Mittel zur Steuerung der Behandlungsqualität in den Kliniken", machte Dänzer deutlich.

Krankenhausleistungen seien hochkomplexe medizinische und pflegerische Dienstleistungen, die grundsätzlich über allgemein gültige Gebührenordnungen zu vergüten seien. Der Wettbewerb fände über die Qualität und nicht über Preise und Rabatte statt.

Dänzer führte aus, dass die Krankenhäuser mit ihrem grundsätzlichen Positionspapier die Qualitätssicherungsdiskussion neu anschieben wollten. Ausdrücklich würden sie sich zu den vielfältigen Instrumenten und Möglichkeiten der Qualitätssicherung bekennen. Dazu gehöre auch, dass externe Auditverfahren (Peer Reviews) verstärkt in die Qualitätssicherung zu integrieren seien. "Expertenbegehungen beinhalten durch ihre fachliche Akzeptanz ein hohes Potenzial zur Qualitätsverbesserung", erklärte Dänzer. Eine flächendeckende Ausgestaltung bedeute allerdings aufgrund des damit verbundenen personellen Aufwands eine erhebliche Kostenbelastung. Die Refinanzierung müsse sichergestellt werden. Auch Register und evidenzbasierte Mindestmengenregelungen würden von den Kliniken als Qualitätssicherungsinstrumente mitgetragen.

Darüber hinaus forderte Dänzer die Einführung eines Zweitmeinungsverfahrens als GKV-Regelleistung. Hier seien sowohl die Krankenhäuser als auch die Vertragsärzte einzubeziehen. Zudem sprach sich der DKG-Präsident für Patientenbefragungen als ein wertvolles Instrument aus, das auch innerhalb der Qualitätssicherung Verwendung finden sollte.

Der DKG-Präsident machte deutlich, dass die Qualität der Behandlung und die Patientensicherheit in den Krankenhäusern in den letzten zehn Jahren einen Quantensprung gemacht hätten. Deutschland sei führend bei der Erfassung von Daten zur Qualitätssicherung. Dänzer: "Die Krankenhäuser Deutschlands sind Transparenzweltmeister. Aber für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung ist es zwingend notwendig, dass den Krankenhäusern die Aufwendungen angemessen refinanziert werden." Als Beispiel nannte Dänzer die

umfangreichen Mindestpersonalanforderungen für Kliniken mit Perinatalzentren, die im Rahmen der "Qualitätssicherungsrichtlinie für Früh- und Reifgeborene" des G-BA vorgegeben werden.

Zugleich appellierte Dänzer an den Gesetzgeber die bestehenden Hindernisse bei der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung zu beseitigen. Stationäre und ambulante Behandlungen würden immer enger verzahnt. Immer mehr Patienten könnten aufgrund des medizinischen Fortschritts ambulant behandelt werden. Zudem erhöhe sich aufgrund des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung und der damit zunehmenden Morbidität auch der stationäre Behandlungsbedarf. "Beide Sektoren müssen sich daher immer mehr ergänzen. In dieser Situation werden sektorenübergreifende Ansätze von Qualitätssicherung und Risikomanagement immer bedeutsamer", so Dänzer.

Abschließend forderte der DKG-Präsident die Partner in der gemeinsamen Selbstverwaltung ausdrücklich auf, das hohe Niveau von Qualität und Patientensicherheit im Krankenhaus in einem konstruktiven Dialog gemeinsam weiterzuentwickeln.

Quelle: Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)